



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0146

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion B90/GRÜNE

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.02.2021					

Neubrandenburg, 13.01.2021

gez.

Jutta Wegner

Fraktionsvorsitzende

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschließt vorbehaltlich des Beschlusses und Inkrafttretens des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-MV Drs.-Nummer. 7/5581):
 1. Die Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg sowie ihrer Ausschüsse (Hauptausschuss und Fachausschüsse) können als Videokonferenz in Form einer synchronen Übertragung von Ton und Bild ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum oder in einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzsitzung (Hybridsitzung) stattfinden. Voraussetzung ist, dass alle Mitglieder des Gremiums über die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme verfügen. Dies ist auch erfüllt, wenn die Stadt Räume mit entsprechender Technik bereithält. Die Entscheidung über eine Durchführung als Videokonferenz oder Hybridsitzung trifft das jeweilige Gremium per Mehrheitsbeschluss für die jeweils folgende Sitzung. Ergeben sich zwischen den Sitzungen signifikante Veränderungen im Pandemiegeschehen, kann eine Entscheidung darüber per E-Mail-Umlaufbeschluss erfolgen. Die Öffentlichkeit muss nach Maßgabe des Gesetzes gewährleistet sein. Für sonstige Gremien (z.B. Beiräte) wird ebenso verfahren, sofern keine anderen gesetzlichen Regeln entgegenstehen.
 2. Sofern die Sitzungen der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse als Präsenzveranstaltungen stattfinden, können die Ratsfrauen und -herren sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, per Videoschaltung teilnehmen, reden und - bei öffentlichen Abstimmungen – mitbestimmen (Hybridsitzung).
 3. Die Punkte I. 1 bis I. 2. treten mit Inkrafttreten des og. Gesetzes in Kraft und gelten zunächst für den Zeitraum bis 31.12.2021. Sollte der Anwendungszeitraum des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, LT MV Drs.-Nummer 7/5581 in § 5 Abs. 2 des Gesetzes verlängert werden, so soll die Durchführung der Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien in Form von Videokonferenzen und Hybridsitzungen auch über den 31.Dezember 2021 hinaus möglich sein.
- II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte I.1 bis I.2. zu schaffen und spätestens zur kommenden Stadtvertretungssitzung der Stadt Neubrandenburg einen Bericht über die technischen Rahmenbedingungen und die konkrete Umsetzung vorzulegen.

Dazu gehören beispielsweise:

1. Die Auswahl einer Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht;
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben;
3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte); Prüfung, ob alle Gremienmitglieder über technische Voraussetzungen verfügen und ggf. Bereitstellung von technischen Möglichkeiten;
4. Die technische Gewährleistung von Video – und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video- und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.

